



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 28. November 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-346](#)
Titel: **Fortführung der Leistungsaufträge an die Aids-Hilfe beider Basel und an die frauenOase für die Jahre 2014-2017; Verpflichtungskredit**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

Fortführung der Leistungsaufträge an die Aids-Hilfe beider Basel und an die frauenOase für die Jahre 2014-2017; Verpflichtungskredit

Vom 28. November 2013

1. Ausgangslage

Aids-Hilfe und frauenOase engagieren sich seit vielen Jahren im Bereich der Gesundheitsförderung, der Prävention und Beratung Betroffener und leisten auf ihrem Gebiet unverzichtbare Arbeit. Dies wurde vom Kanton Basel-Landschaft regelmässig durch die Vergabe von Subventionen bestätigt. Die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) wird seit ihrer Gründung im Jahr 1986 unterstützt, die frauenOase, die 1994 ihren Betrieb aufnahm, seit dem Jahr 1995.

Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten stehen im Fokus der Aids-Hilfe. Im letzten Jahr wurde in der Schweiz eine besorgniserregende Zunahme von HIV-Diagnosen (+15% gegenüber dem Vorjahr) festgestellt, die sich insbesondere auf die urbanen Gebiete konzentriert. In den beiden Basler Kantonen war kaum eine Zunahme zu verzeichnen. Dies zeigt sowohl die Bedeutung der Präventionsarbeit der AHbB als auch die Notwendigkeit ihrer Weiterführung.

Der Verein „Frau Sucht Gesundheit“ betreibt die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase für drogenabhängige, sich prostituierende Frauen. Die frauenOase bietet neben Beratung auch medizinische Versorgung an und leistet Präventionsarbeit, die indirekt für die gesamte Bevölkerung wichtig ist, berücksichtigt man die grosse Anzahl an Freiern und deren Umfeld.

Die Leistungen der Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2014 – 2017 sollen mit CHF 760'000, jene des Vereins Frau Sucht Gesundheit mit CHF 290'000 unterstützt werden.

2. Beratungen in der Kommission

2.1 Organisatorisches

Die Vorlage wurde von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an der Sitzung vom 8. November 2013 in den Räumlichkeiten der frauenOase in Basel beraten.

Regierungsrat Thomas Weber und Generalsekretär Olivier Kungler sowie die Leiterin der Gesundheitsförderung, Irène Renz, unterstützten die Beratungen. Von der Aids-Hilfe beider Basel war Geschäftsführer Daniel Stolz anwesend. Der Verein Frau Sucht Gesundheit bzw. die frauenOase waren durch Co-Präsidentin Barbara Umiker, Elfie Walter (Leiterin) Sandra Rieder (Administration) vertreten.

2.2 Vorstellen der Vorlage

Aids-Hilfe beider Basel

Trotz neuer Medikamente bedeutet eine HIV-Infektion eine grosse psychische Belastung, informierte Daniel Stolz. Auch sind die Langzeitwirkungen der Medikamente auf den Körper nicht ausreichend bekannt, was bei einer lebenslangen Einnahme zusätzlich belastend wirkt. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) rechnet mit durchschnittlichen Kosten einer HIV-Infektion von einer Million Franken. Mit der Verhinderung einer einzigen Ansteckung pro Jahr erspart die Aids-Hilfe der Gesellschaft somit

mehr Geld, als sie in dieser Zeit aufwendet. Zudem nehmen Infektionen mit anderen sexuell übertragbaren Krankheiten wie Syphilis und Gonorrhoe (Tripper) bedrohlich zu. Auch hierbei spielt die Präventionsarbeit der AHbB eine wichtige Rolle.

Die Bemühungen der Aids-Hilfe richten sich in erster Linie an schwule und bisexuelle Männer, an weibliche Sexarbeiterinnen und speziell an die Subsahara-Bevölkerung. Diese drei sind auch die Hauptzielgruppen in der Strategie des Bundes. Im Weiteren betreibt die Aids-Hilfe eine Beratungsstelle für die gesamte Bevölkerung und leistet wichtige Aufklärungsarbeit in den Sekundarschulen des Kantons Baselland.

Als wichtigste Änderung gegenüber der aktuellen Leistungsvereinbarung soll ab 2014 der Beitrag des Kantons an die Präventionsarbeit zugunsten der Subsahara-Bevölkerung wegfallen. Die Unterstützung des Kantons für 2014-2017 bliebe zwar gleich hoch wie bei der letzten Subventionsperiode. Die AHbB weist jedoch bei gleich bleibendem Angebot einen erhöhten externen Finanzbedarf auf, da die Eigenmittel nahezu aufgebraucht sind.

frauenOase

Wie die Vertreterinnen der frauenOase ausführten, bietet ihre Institution den häufig alkohol- und drogenabhängigen Prostituierten Beratung und medizinische Versorgung durch eine Gynäkologin an. Die Frauen, die zum Teil auf der Strasse leben, erhalten Essen, können sich ausruhen und ihre Kleider waschen oder sich mit gewissen Utensilien (Spritzen, Kondome etc.) eindecken.

Verelendungstendenz und gesundheitliche Probleme nehmen zu, da die Preise für sexuelle Dienstleistungen stetig sinken. Damit erhöht sich der Druck auf die Prostituierten, die immer häufiger zum (etwas „lukrativeren“) Sex ohne Kondom gezwungen sind. Die Arbeit der frauenOase wird deshalb gerade auch hinsichtlich Prävention immer wichtiger.

Die frauenOase wurde in der letzten Leistungsperiode mit einem Sockelbeitrag und einem Beitrag pro Frau aus dem Kanton Baselland unterstützt. Im neuen Leistungsauftrag wird eine Pauschale gesprochen, was zu einer grösseren Planungssicherheit führt. Die Erfahrungen zeigen, dass die Zahl der Frauen aus dem Kanton Baselland ziemlich konstant ist.

2.3 Beratungen in der Kommission

In der Diskussion wurde beanstandet, dass der Kanton Baselland der Präventionsarbeit der AHbB für die Subsahara-Bevölkerung keine Mittel mehr bereitstellen möchte. Angesichts der heutigen Durchmischung der Bevölkerung sei dies fahrlässig: Die Gefahr von HIV-Ansteckungen nehme zu, wenn diese Menschen nicht rechtzeitig aufgeklärt und mittels Mediatoren entsprechend betreut werden. Es wurde aber auch betont, dass die Aids-Hilfe diese Arbeit nicht zwingend einzustellen brauche, sondern versuchen könne, die Finanzierung auf andere Art oder über andere Kanäle zu sichern. Grundsätzlich aber, so wurde betont, sei die Prävention wichtig – und nicht zuletzt aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll, verursache doch jede Neuinfektion ein Mehrfaches an Kosten.

Der Regierungsrat beantragt für die Aids-Hilfe einen jährlichen Beitrag von CHF 190'000 (total CHF 760'000) und für die frauenOase CHF 72'500 (total CHF 290'000 für vier Jahre).

In der Kommission wurde nach intensiver Diskussion der Antrag knapp (mit Stichentscheid) angenommen, den Beitrag an die Aidshilfe auf CHF 200'000 jährlich (+ CHF 10'000) und an die frauenOase auf CHF 75'000 (+ CHF 2'500) jährlich zu erhöhen. Dies entspricht für die gesamte Leistungsperiode 2014-2017 einer Erhöhung von CHF 50'000. Der Verpflichtungskredit beträgt damit CHF 1'100'000.

Die wichtigste Begründung für diesen Antrag ist, dass man mit dem zusätzlichen Betrag eine Einbusse bei Reichweite und Qualität der Präventionsarbeit verhindern möchte. Die marginalen Mehrkosten können dagegen zu wesentlichen Einsparungen im Gesundheitsbereich führen.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen die Fortführung der Leistungsaufträge für die Jahre 2014 – 2017 an die Aids-Hilfe beider Basel (im Umfang von total CHF 800'000) und die frauenOase (im Umfang von CHF 300'000).

Birsfelden, 28.11.2013

*Im Namen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
Regula Meschberger, Präsidentin*

Landratsbeschluss

betreffend Fortführung der Leistungsvereinbarungen mit der Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und dem Verein Frau Sucht Gesundheit (frauenOase) für die Jahre 2014-2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2014-2017 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 1'100'000.-- für die Fortführung der Leistungsvereinbarungen mit der Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und dem Verein Frau Sucht Gesundheit (frauenOase) bewilligt (Fr. 800'000.-- für die Aids-Hilfe beider Basel; Fr. 300'000.-- für die frauenOase).
2. Die Jahrest tranchen in der Höhe von jeweils Fr. 200'000.-- für die Aids-Hilfe beider Basel und von Fr. 75'000.-- für die frauenOase sind für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 im Budget auszuweisen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: